

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten

[L-2018-334946/3-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5096/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5096/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Qualitätssicherung der Gemeindehaushaltsdaten" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 27. Juni 2018

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Bgm. Dr. Dörfel
Berichterstatter